

Bundesministerium für  
Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Wien, 26. Februar 2009  
GZ 301.370/002-S4-2/09

**Entwurf eines Bio-Durchführungsgesetzes u.a.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 20. Jänner 2009, GZ BMGFJ-75100/0051-IV/B/7/2008, übermittelten Entwurfs eines Bio-Durchführungsgesetzes u.a. und erlaubt sich, zu der Darstellung der finanziellen Auswirkungen folgende Stellungnahme abzugeben:

Den Erläuterungen zufolge sollen dem Bundesamt für Ernährungssicherheit und der Österreichischen Agentur für Gesundheit- und Ernährungssicherheit GmbH durch die Übertragung neuer Aufgabenbereiche Kosten für personellen Mehrbedarf in der Höhe von 300.111 EUR jährlich erwachsen. Da die Darstellung keine Aufschlüsselung der erforderlichen Arbeitsschritte enthält, ist die Kalkulation für den Rechnungshof nicht nachvollziehbar.

Den Anforderungen des § 14 BHG wurde somit nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: